

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001
– Drucksachen 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4509, 14/4521, 14/4522, 14/4523 –

hier: **Einzelplan 09**

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Bundeskabinett hat am 21. Juli 2000 beschlossen, dass „die Anteilseigner der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) (Bund, ERP-Sondervermögen, Sondervermögen-Ausgleichsfonds) in 2001 ihre Anteile an der DtA an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) veräußern werden“. Ziel dieses Verkaufes ist nach Regierungsaussagen, „die Förderlandschaft zum Nutzen der mittelständischen Wirtschaft einfacher und transparenter zu gestalten.“ Es deutet jedoch einiges darauf hin, dass in Wirklichkeit fiskalische Zielsetzungen im Vordergrund stehen. Soweit erkennbar, sollen die Verkaufserlöse von voraussichtlich rund 3 Mrd. DM der Entlastung des Bundeshaushalts dienen, insbesondere durch die Verlagerung des Haftungsrisikos für das BTU-Programm vom Bundeshaushalt auf das ERP-Sondervermögen. Die KfW, deren Hauptaufgabe die Mittelstandsfinanzierung ist, muss demgegenüber den Kaufpreis aufbringen und ihre Mittelstandsförderung entsprechend der daraus resultierenden Zinsbelastung reduzieren.

Außerdem ist festzustellen, dass der Bundeshaushalt in dreistelliger Millionenhöhe von der abnehmenden Inanspruchnahme des Titels für die Abwicklung der Altfälle im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms profitiert.

Obwohl somit erheblicher finanzieller Spielraum vorhanden ist, droht nicht nur eine Beeinträchtigung der KfW-Mittelstandsförderung, sondern es sind auch wichtige Titel der Mittelstandsförderung im Einzelplan 09 gekürzt bzw. nicht angemessen dotiert worden. Weder für das Meister-BAFöG noch für Beratung, Information und Schulung, für Berufsbildungsstätten und die gerade für mittelständische Unternehmen wichtige Auslandsmesseförderung stehen Mittel in ausreichender Höhe bereit. Dies ist aus folgenden Gründen nicht akzeptabel:

1. Das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** (AFBG) stellt eine effektive Fördermaßnahme für die berufliche Weiterbildung junger Aufstiegswilliger dar. Es fördert die Existenzgründung und erhöht den Fachkräftenachwuchs.

Zudem fördert es die Gleichwertigkeit der beruflichen mit der akademischen Bildung. Die bisherigen Erfahrungen mit dem AFBG haben gezeigt, dass zwar eine deutliche Nachfrage nach Förderung besteht, gemessen am Potential der förderungsfähigen Personen jedoch noch zu wenige erreicht werden. Um die im Vollzug erkannten Defizite des bisherigen Leistungsrechts durch eine angemessene Erweiterung auszugleichen, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf eingebracht (Bundestagsdrucksache 14/4250), der folgende Komponenten enthält:

- Erleichterung der sachlichen und zeitlichen Voraussetzungen für den Erlass des Darlehens und Erhöhung des Erlassbetrages
- Minimierung der erheblichen finanziellen Belastungen durch Lehrgangs- und Prüfungskosten sowie Lehr- und Lernmittelkosten
- Senkung des Verwaltungsaufwandes
- Erweiterung der familiären und sozialen Komponente
- Anhebung des Zuschussanteils beim Unterhaltsbeitrag

Für dieses Reformvorhaben sind Kosten für den Bund in Höhe von ca. 120 Mio. DM zu erwarten, die im Haushalt berücksichtigt werden müssen. Die von den Koalitionsfraktionen im Haushaltsausschuss durchgesetzte Anhebung der Mittel um nur 9,3 Mio. DM wird demgegenüber den Notwendigkeiten nicht annähernd gerecht.

2. Die Förderung der **Informations- und Schulungsveranstaltungen** sowie der Unternehmerschulung soll zum 31. Dezember 2000 teilweise auslaufen. Dies konterkariert die Bemühungen um eine Ausbildung zum modernen Unternehmertum – die Bereitschaft zur Existenzgründung und der Generationenwechsel soll ebenso gefördert werden wie der Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft. Dazu ist es erforderlich, Gründern und Unternehmern betriebswirtschaftliche/kaufmännische Kenntnisse zu vermitteln und im modernen Managementwissen zu schulen, um den Herausforderungen durch die Globalisierung und Internationalisierung gewachsen zu sein.

Ähnliches gilt für die **Existenzgründungsberatung**. Existenzgründer leisten einen erheblichen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Durchschnittlich schafft jeder erfolgreiche Existenzgründer sechs neue Arbeitsplätze. Leider scheitern jedoch – je nach Branche – bis zu zwei Drittel der Gründer innerhalb der ersten fünf Jahre der Selbständigkeit. Die Ursache hierfür liegt zumeist in Fehlern begründet, die bei entsprechender Vorbereitung im Vorfeld der Gründung vermeidbar gewesen wären. So ergibt sich aus einer Untersuchung des Bundesamts für Wirtschaft, dass Gründer, die qualifiziert geschult und beraten wurden, in 85 % der Fälle erfolgreich sind.

Die **Beratungsleistungen der Handwerksorganisation** stellen bislang sicher, dass die Unternehmen des Handwerks rechtzeitig Managementfehler erkennen und Fehlentscheidungen vermeiden oder korrigieren. Einschränkungen der Betriebsberatung werden die Handwerksbetriebe an ihrer empfindlichsten Stelle treffen, der Beschaffung von Informationen und Wissen. Aufgrund der zunehmend enger werdenden finanziellen Spielräume der Handwerksorganisationen wird die Verringerung der Fördermittel, die aufgrund der Neugliederung und insgesamt schlechteren Ausstattung der entsprechenden Haushaltsansätze zu erwarten ist, zum Abbau des Beratungsangebotes führen.

3. Das Aktionsprogramm Mittelstand des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie hebt die **Förderung der Berufsbildungsstätten** als Schwerpunkt hervor. Die Weiterentwicklung der Berufsbildungsstätten im Hand-

werk zu Kompetenzzentren ist von der Bundesregierung immer wieder als Förderschwerpunkt hervorgehoben worden und ist mit einem hohen konzeptionellen wie auch investiven Aufwand verbunden. Die geplante Kürzung um 20 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr widerspricht eklatant diesen Notwendigkeiten. Um auch künftig die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie den Technologietransfer im Handwerk auf dem aktuellen Stand der Entwicklung durchführen zu können, ist die Anhebung des Haushaltsansatzes auf den Stand des Vorjahres dringend geboten.

4. Da die Koalitionsfraktionen nicht bereit waren, die **Auslandsmesseförderung** so aufzustocken, dass die KONSUGERMA 2002 in Japan finanziert werden kann, droht eine Absage dieser wichtigen Messe. Dies wäre in der sich weiter globalisierenden Wirtschaft ein schwerer Rückschlag für die Bemühungen der deutschen Konsumgüterindustrie um Wettbewerbsfähigkeit. Gerade bei Konsumgütern ist das Marketing ebenso wichtig wie das ausgereifte Produkt selbst. Deshalb ist es notwendig, dass sich die deutsche Industrie – insbesondere der Mittelstand – gemeinsam auf einer Sonderveranstaltung präsentiert, um in Japan, einem der wichtigsten Märkte der Welt, wahrgenommen zu werden.
5. Auch nach den Beratungen im Haushaltsausschuss ist im Einzelplan 09 eine **Globale Minderausgabe** in Höhe von 90 Mio. DM enthalten. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass sie zu Kürzungen vor allem bei den nicht durch rechtliche Verpflichtungen gebundenen Mitteln für die Mittelstands- und Forschungsförderung führen wird. Mangelnde Planungssicherheit für alle Fördermittelempfänger wird die Folge sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- ihre Pläne zur Sanierung des Bundeshaushalts zu Lasten der Mittelstandsförderung aufzugeben und die genannten Titel angemessen zu dotieren,
- die Ansätze zur Forschungs- und Mittelstandsförderung in den Titelgruppen 05 und 06 von der Umsetzung der Globalen Minderausgabe auszunehmen.

Berlin, den 27. November 2000

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

